

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01. 02. 2024

im **Gemeindehaus Rodder**

Beginn **19.00** Uhr Ende **20.35** Uhr.

Stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

(gesetzl. Mitgliederzahl: 7)

Gäste:

(von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr):

**Frau Sabrina Mannebach,
VG Adenau**

(von 20.00 Uhr bis 20.35 Uhr):

Herr Edmund Jüngling

Anwesend:

Jüngling Thomas

(als Vorsitzender)

Baur Josef

(Schriftführer)

Cläsgens Günther

Jüngling Stefan

Klein Guido

Meyer Jens

Es fehlten:

entschuldigt:

Grund:

unentschuldigt:

Rieder Markus

berufliche Verpflichtungen

Die Mitglieder des **Gemeinderates** waren durch Einladung vom **24. 01. 2024** auf **Donnerstag**, den **01. 02. 2024** um **19.00** Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.
Der **Gemeinderat** war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzung vom 01. 02. 2024

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Information über die Reparaturvorschrift § 215a BauGB für nach § 13b BauGB aufgestellte Bebauungspläne.
2. Grundstücksangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. 12. 2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Domacker“.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bergstraße“.
4. Beratung über den Beitritt zum Verein „Zukunftsregion Ahr e. V.“.
5. Festlegung „Dreck-weg-Tag“.
6. Verschiedenes.
7. Einwohnerfragestunde.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden teils in öffentlicher und teils in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1

Unter diesem TOP informierte Frau Sabrina Mannebach von der VG Adenau die Ratsmitglieder über die sogenannte Reparaturvorschrift § 215a BauGB zu § 13b BauGB.

Eine solche Vorschrift ist notwendig, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Version des § 13b BauGB für nichtig erklärt hatte.

TOP 2

Unter diesem TOP wurden diverse Grundstücksangelegenheiten angesprochen.

Es wurde ein Beschluss über die Verpachtung eines Grundstückes gefasst.

TOP 3

Unter diesem TOP wurden diverse Punkte angesprochen: u.a.:

- Klärung offener Fragen zu Kommunalwahl am 09. 06. 2024.
- Klimaangepasstes Waldmanagement.
- Information über alternative Beförsterungsmodelle.
- Öffentlicher Waldbegang 2024.

Besondere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. 12. 2023 wurde genehmigt und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Zu TOP 1 wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

TOP 2

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 07. 03. 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Domacker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Mit Urteil vom 18. 07. 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für europarechtswidrig und damit für nichtig erklärt.

Daher kann das Verfahren nicht mehr nach dieser Vorschrift fortgeführt werden.

Als Folge hat der Gesetzgeber die Vorschrift des § 13b BauGB gestrichen und mit der Einführung des § 215a BauGB eine Heilungsvorschrift für betroffene Bebauungspläne erlassen. Das Verfahren muss bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat für das betroffene Baugebiet folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Ortsgemeinderat Rodder beschließt, den Bebauungsplan „Auf dem Domacker“ gemäß den Vorschriften des § 215a BauGB fortzuführen und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten. Weiterhin wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Erstellung der Vorprüfung des Einzelfalles und einer Umweltprüfung einschließlich eines Umweltberichtes nach Vorlage der angeforderten Angebote zu beauftragen.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 6 ja
0 nein
0 Enth.

TOP 3

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 11. 12. 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Plan wurde entsprechend dieser Vorschrift in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt und wurde nach Satzungsbeschluss am 14. 12. 2021 und Bekanntmachung am 24. 12. 2021 rechtskräftig.

Mit Urteil vom 18. 07. 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für europarechtswidrig und damit für nichtig erklärt.

Dieses Urteil hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf den bereits abgeschlossenen rechtskräftigen Bebauungsplan.

Allerdings werden in der Literatur Rechtsauffassungen vertreten, die auch in einem solchen Falle von einem sogenannten „Ewigkeitsfehler“ ausgehen.

Daher wird empfohlen, auch hier eine Heilung gemäß der Vorschrift des § 215a Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Verfahren muss bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat für das betroffene Baugebiet folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Ortsgemeinderat Rodder beschließt für den Bebauungsplan „Bergstraße“ ein ergänzendes Verfahren gemäß den Vorschriften des § 214 Abs.4 i. V. m. § 215a Abs. 2 BauGB durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 6 ja
0 nein
0 Enth.

TOP 4

Unter diesem TOP wurde über den Beitritt der Ortsgemeinde Rodder zum Verein „Zukunftsregion Ahr e. V.“ beraten.

Der Verein soll den Wiederaufbau im Ahrtal unterstützen und den Klimaschutz im Kreis Ahrweiler voranbringen. Für die Gemeinde würde ein Jahresbeitrag in Höhe von EUR 200,00 anfallen.

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Verein noch nicht beizutreten, sondern die weitere Entwicklung abzuwarten.

TOP 5

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, in diesem Jahr wieder einen sogenannten „Dreck-weg-Tag“ durchzuführen.

Dieser Tag findet statt am

27. April 2024 ab 9.00 Uhr.

Weitere Informationen hierzu folgen.

TOP 6

Unter diesem TOP wurden diverse Punkte angesprochen: u.a.:

- Stand Dorfwärme.
- Information zu den anstehenden Straßenbaumaßnahmen.
- Wegen rechtlicher Bedenken wird der Widerspruch gegen die Kreisumlage erwo-gen. Hierzu wird sich die VG Adenau in Kürze äußern.
- Information über regionalen Strommarkt und Freiflächen-PV-Anlagen.

Besondere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

TOP 7

Unter diesem TOP gab es eine Wortmeldung, die sich auf den Verein „Zukunftsregion Ahr e. V.“ bezog.

Da dies bereits unter TOP 4 erörtert wurde gab es hierzu keine wesentlich neuen Erkennt-nisse.

Für das Protokoll: Josef Baur, Schriftführer